



**Haushalt 2011;
Änderung der Satzung des Landkreises Reutlingen über die Erhebung der Jagdsteuer
(Antrag der CDU-Kreistagsfraktion)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag geht davon aus, dass die Jäger im Landkreis Reutlingen - entsprechend dem Schreiben der beiden Kreisjägermeister vom 21.11.2010 gemäß Anlage 2 zu dieser KT-Drucksache - auch in Zukunft das Unfallwild ordnungsgemäß beseitigen.
2. Ab dem Jagdjahr 2011 (ab 1. April 2011) wird der Steuersatz der Jagdsteuer wie folgt festgesetzt:
 - im Jahr 2011 bleibt der Steuersatz bei 12 % der Bemessungsgrundlage,
 - im Jahr 2012 wird der Steuersatz von 12 % auf 6 % der Bemessungsgrundlage reduziert,
 - ab dem Jahr 2013 wird die Jagdsteuer aufgehoben.Die Satzung des Landkreises Reutlingen über die Erhebung der Jagdsteuer wird gemäß Anlage 1 geändert.
3. Bei Produktgruppe 61.10 werden die Erträge aus der Jagdsteuer für das Jahr 2011 mit 97.000 EUR angesetzt.
4. Das Jagdimpulsprogramm des Landkreises Reutlingen endet mit dem Jahr 2010.
5. Der Kreistag behält sich vor, die Jagdsteuer wieder zu erheben/erhöhen, falls die ordnungsgemäße Beseitigung des Unfallwilds durch die Jäger nicht sichergestellt wird.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamterträge im Haushaltsplan:		Anteil Landkreis:	
Teilhaushalt: 14 Produktgruppe: 61.10		zur Verfügung stehende HH-Mittel:	
2010 (12 %):	97.000,00 EUR		97.000,00 EUR
2011 (12 %):	97.000,00 EUR		97.000,00 EUR
2012 (6 %):	48.000,00 EUR		48.000,00 EUR
2013 --	0,00 EUR		0,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

Bei der Vorberatung hat der Verwaltungs- und Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 01.12.2010 eine Abänderung/Ergänzung des Beschlussvorschlags der KT-Drucksache Nr. VIII-0181/1 empfohlen. Als Anlage 1 liegt die sich daraus ergebende Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Reutlingen über die Erhebung der Jagdsteuer bei, als Anlage 2 das Schreiben der beiden Kreisjägermeister.